

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis monatlich 2,- RM. für Haus, bei Beibehaltung 1,90 RM. zusätzlich Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Die Belegstellen und Postwechselstellen, nehmen zu. In Halle höherer Betriebsleistungen bedingt einjähriger Schriftliche erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



Abbestellungspreis laut obliegendem Tarif Nr. 4. — Nachbestellungs-Gebühr: 20 Pf. — Die Abbestellungsgebühren werden nach Abrechnung der Abbestellungsgebühren berechnet. — Anzeigen - Annahme für die Wichtigkeit der Anzeigen übernehme ich die Verantwortung. — Jeder Abbestellungspreis ist mit dem Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Wertpapiergeber in Bankrott gestellt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 295 — 93. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Mittwoch, den 19. Dezember 1934

## Bauerntum und Außenhandel

Kudgisch der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen.

Die nationalsozialistische Marktordnung für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für den Bestand des deutschen Bauerntums und für die Unabhängigkeit unserer Ernährungslage vom Auslande, sondern sie ist darüber hinaus das wichtigste Mittel zur Förderung unseres Außenhandels. Diese Erkenntnis bricht sich in immer stärkerem Maße gerade in denjenigen Industriezweigen Bahn, die anfangs mit ablehnender Verhältnisslosigkeit und größter Besorgnis der nationalsozialistischen Marktordnung gegenüberstanden. Die Gründe für diese Besorgnis waren darin zu suchen, daß das industrielle Unternehmertum fürchtete, daß jeder Versuch, die Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln zu sichern, zu einem Rückgang der industriellen Ausfuhr führen müsse. Sie glaubten, daß jede Einschränkung der Einfuhr ausländischer Lebensmittel gerade die besten Kunden unserer Exportindustrie treffen werde, und diese als natürliche Gegenmaßnahme für die Zukunft keine deutschen Industriewaren einführen würden.

Diese besorgten Erscheinungen sind nicht eingetreten, im Gegenteil, gerade durch die nationalsozialistische Marktregelung ist es möglich geworden, den deutschen Außenhandel nachhaltig zu beleben. Wir können jetzt, da wir eine klare Übersicht über unsere landwirtschaftlichen Märkte, über den Stand und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung und über den zünftigen Bedarf haben, feststellen, was wir aus dem Ausland einführen müssen. Dadurch wird es möglich, diesen zünftigen Bedarf in denjenigen Ländern zu decken, die als Einzeln gewillt sind, wenigstens in gleichem Maße industrielle Erzeugnisse, auf deren Ausfuhr wir angewiesen sind, abzunehmen.

Auf dieser Grundlage sind die Wirtschaftsabkommen mit Holland, der Schweiz, Dänemark, Ungarn, Finnland, Estland, der Türkei und mit Südslawien getroffen worden. Hinzu kommt noch das Agrarabkommen mit Polen, das zu einer Steigerung des gegenseitigen Handelsumsatzes um 20 Prozent führen dürfte, darüber hinaus aber die Aufhebung des jahrelangen Zollkrieges bedeutet und die politische Verständigung zwischen Deutschland und Polen einleitet.

Es ist kein Zufall, daß diese Handelsverträge mit Ländern geschlossen worden sind, die infolge ihrer Wirtschaftskultur darauf angewiesen sind, agrarische Erzeugnisse zur Ausfuhr zu bringen. Das Bauerntum dieser Länder kommt damit in unmittelbare Verbindung mit dem deutschen Bauerntum, indem es an den besseren Preisen des geordneten deutschen Marktes teilnimmt. Die Erhöhung ihrer Kaufkraft kommt der deutschen Industrie insofern wieder zugute, als durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit von den betreffenden Ländern in gleichem verhältnismäßigen Umfang Industrieerzeugnisse eingeführt werden müssen. Neben diesem gegenseitigen Austausch führt eine solche Handelspolitik, die auf der Grundlage der Marktordnung sich aufbaut, zur Schaffung geschlossener und natürlicher Wirtschaftsräume in Europa. Diese Tatsache findet zum Beispiel ihren sichtbarsten Ausdruck darin, daß wir bestrebt sind, in Südosteuropa den Anbau von einjährig- und ölbaltigen Futtermittelpflanzen, auf deren Einfuhr wir angewiesen sind, zu fördern, während wir aus dem Nordwesten, Norden und Nordosten Europas den zünftigen Bedarf an landwirtschaftlichen Veredelungserzeugnissen decken werden.

Damit führt die nationalsozialistische Marktordnung zur Ausgleich zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Interessen. Dadurch, daß der Industrie die Möglichkeit gegeben wird, auf Grund dieser neu geschlossenen Handelsverträge den Export wieder zu steigern, wird aber Tausenden deutscher Arbeiter Arbeit und Brot gesichert.

## Dr. Melcher zum Sondertrennhänder ernannt.

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit den übrigen Reichsministern den Oberpräsidenten i. R. Staatsrat Dr. Melcher zum Sondertrennhänder zur Nachprüfung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder und der Gemeinden bestellt.

## Belgrader Gesamtkabine' zurückgetreten

Auch dem Rücktritt des Außenministers Jostisch und des Landwirtschaftsministers Kojitsch ist nunmehr das Gesamtkabinett Usunowitsch zurückgetreten. Der Rücktritt wurde genehmigt. Die Regierung Usunowitsch wurde mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Bildung der neuen Regierung betraut.

## Laval an Deutschland.

Im französischen Senat äußerte sich Außenminister Laval ausführlich über die Außenpolitik Frankreichs und kam zum Schluß auf das Verhältnis zu Deutschland zu sprechen; er erklärte u. a.:

„Wir werden sehr bald unsere Unterhaltung mit Deutschland wiederaufnehmen. Ich habe bereits gesagt, daß Deutschland aufgefordert werden werde, mit uns und den übrigen Ländern

unter den gleichen Bedingungen und mit gleichem Recht

zu verhandeln. Deutschland wird aufs neue aufgefordert werden, sich diesem Kollektivpakt anzuschließen, in dessen Rahmen es versichert ist, die gleichen Garantien zu erhalten, die es den übrigen beteiligten Ländern gewähren wird.“

Zum Schluß betonte Laval, daß Frankreich einzig und allein auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit handeln wolle und bereit sei, auf diesem Gebiet mit allen zusammenzuarbeiten. Frankreich betreibe eine Friedenspolitik; eine solche Politik sei gegen sein Land gerichtet.

Laval erklärte: „Ich schließe auch niemanden aus. Ich werde im Gegenteil um den Beistand aller, die guten Willens sind. Wir haben uns um sie bemüht. Wir bemühen uns auch jetzt noch um sie. Die französische Regierung wird niemals etwas tun, was Deutschland zu dem Glauben berechtigt, Frankreich wolle ihm gegenüber eine Politik der Vereinnahmung betreiben.“

Die deutsch-französische Annäherung im internationalen Rahmen ist eine wirkliche Friedensbürgschaft. Möge Deutschland davon überzeugt sein, möge es dementsprechend handeln. Und dann wird ein großer Schritt in Richtung auf die notwendige Versöhnung unserer beiden Völker getan sein.

Deutschland wird bei den kommenden Verhandlungen sich zu äußern haben. Es wird sagen, ob es an den geplanten Kollektivpakt Anteil nehmen will. Es wird auf diese Weise instande sein, sein Solidaritätsgefühl zu bezeugen. Wir schließen vor keiner Gefahr die Augen, aber wir verzichten auch auf keine Hoffnung. Wir betonen die Überzeugung, daß in der heutigen Zeit etwas Dauerhaftes nur auf einer aufrichtigen und wirklichen Anwendung der internationalen Zusammenarbeit begründet werden kann.“

## Der Senat billigt die Erklärung Laval's

Paris, 19. Dezember. Der Senat schloß sich am Dienstagabend der außenpolitischen Erklärung Laval's mit einer Entschlieung an, die eine Anerkennung für England, Italien und alle anderen Mächte enthält, deren solidarische Haltung die verbindlichen internationalen Lösungen ermöglicht habe. Durch die Entschlieung stimmt der Senat ferner den glücklichen Ergebnissen der letzten Völkerversammlung zu und nimmt mit Befriedigung von den Erklärungen Laval's über den Ostpakt und die italienisch-französischen Verhandlungen Kenntnis und beglückwünscht den französischen Außenminister zu seiner Festigkeit und seinem Takt.

Ein Senator forderte anschließend die Festsetzung eines Zeitpunktes für seine Interpellation über die libysche Grenze. Italien wolle das ganze Gebiet bis zum Tschadsee haben, um bis in die Nähe von Kamerun zu gelangen, um vom Völkerversammlung das bisherige französische Mandat über diesen zu bekommen. Außerdem plane Italien den Bau einer Bahn nach dem Kongo, die die größte Eisenbahnstrecke der Welt werden und den französischen Plan einer Transaharabahn durchkreuzen würde. Der Senat nahm darauf den Haushalt des Außenministeriums an.

## Ein geheimes Militärabkommen Moskau-Paris?

Enttüllungen des Londoner Blattes „Star“. Das liberale Londoner Blatt „Star“ veröffentlicht in großer Aufmachung den angeblichen Inhalt eines am 22. November zwischen Laval und Litwinow in Genf abgeschlossenen geheimen französisch-sowjetischen Militärabkommens. Die auch vom offiziellen Reutersbüro verbreitete Veröffentlichung des „Star“ wird in französischen und sowjetischen Kreisen Londons kategorisch dementiert.

Verantwortlich lauchten die Gerüchte über das Bestehen eines derartigen Abkommens erstmalig nach der kürzlichen Rede des französischen Abgeordneten Archimbaum in der Pariser Kammer auf. Die französische Regierung sah sich damals zu einer Art Dementi veranlaßt, da sich die Gerüchte hartnäckig behaupteten. Nunmehr veröffentlicht der „Star“ den angeblichen Inhalt des Abkommens unter genauer Wiedergabe der einzelnen Artikel.

Der Militärpakt hat nach den Angaben des „Star“ eine Laufdauer von fünf Jahren und kann um weitere fünf Jahre verlängert werden. Artikel 3 und 4 sehen eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Sowjetrußland und Frankreich in Luftfahrtfragen vor. Artikel 2 des Vertrages soll Änderungen darüber enthalten, daß Japan und Deutschland die mutmaßlichen Widersacher der beiden Unterzeichnermächte

sein würden. Gleichzeitig wird in Artikel 1 der Pakt als ein „reines Verteidigungszweck“ dienendes Instrument bezeichnet. Wie der „Star“ weiter meldet, ist ein Zusammenwirken zwischen beiden Generalkäben vorgesehen. Das Material über die militärtechnischen Fortschritte soll ausgetauscht werden. Die Luftfahrtattachés der beiden Länder in Paris und Moskau sollen weitgehend unterrichtet werden. Außerdem werden besondere Militärmissionen die militärtechnischen Fortschritte studieren. Die sowjetische Regierung übernimmt ferner unter Leitung französischer Ingenieure die Herstellung französischer Flugzeugmotoren. Von den neuen französischen Jwergtanks werden 400 Stück nach Sowjetrußland befördert.

Artikel 5 behandelt die Verpflichtungen im Falle des Kriegsausbruchs. Sollte Sowjetrußland von Japan angegriffen werden, dann wird Frankreich Kriegsmaterial im Werte von vier Milliarden Franc an Sowjetrußland liefern. Im Falle eines französisch-deutschen Krieges werden die Sowjetrußen Frankreich mit einer entsprechenden Menge Getreide versorgen.

Frankreich und Sowjetrußland verpflichten sich ferner, keine zweiseitigen Verträge mit Deutschland abzuschließen. Der „Star“ bemerkt hierzu, daß

darauf also der Kapallo-Vertrag nicht erneuert werden könne. In diesem Geheimabkommen sei, so betont das Blatt weiter, keine Bestimmung über die Entsendung von Truppen von einem Land zum anderen enthalten. Es sei wahrscheinlich, daß daher die beiden Länder die Lage hinsichtlich Polens später überprüfen würden.

## Das am 10. Dezember unterzeichnete Handelsabkommen

ist nicht näher gekennzeichnet, aber der „Star“ meint, daß auch dieses Abkommen eine deutschfeindliche Tendenz habe, da es offensichtlich den Zweck verfolge, enge Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland — etwa auf dem Wege der Gewährung großer deutscher Kredite — zu verhindern.

## Französische Phantasien über die deutsche Seeresflotte.

Im Verlauf der Haushaltsberatung des französischen Senats kam es bei der Erörterung des Postens des Kriegsministeriums zu einer grundsätzlichen Aussprache, bei der Senator Lemery für die Notwendigkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit eintrat, während Ministerpräsident Mandin aus außenpolitischen Rücksichten die Aufstellung dieser Frage vermieden wissen wollte. Als Berichterstatter gab Senator Sari die kürzlich in der französischen Presse genannten

Ziffern der Streitkräfte Deutschlands und Frankreichs — angeblich 600 000 für Deutschland (1) und 460 000 für Frankreich — an; zu den genannten 600 000 Mann, die Deutschland aufstellen könnte, zählte der Berichterstatter außerdem noch 700 000 Mann, die ausgebildet sein sollen und aufgezogen werden könnten (1), ferner 1 400 000 Reservisten gesetzter Alters (1) und eine Million Mann als Mitglieder der halbamtlichen Verbände. Der Berichterstatter schloß seine Rede mit der bezeichnenden Ausrufung, daß die Ausbildung der französischen Truppen härter betrieben und vor allem auch die Drückeberger erfaßt werden müßten.

Vor einer katholischen Wählerversammlung in Hasselt machte der belgische Staatsminister Poullet aufsehen-erregende Mitteilungen über den belgisch-französischen Militärpakt. Poullet erklärte, daß das belgisch-französische Militärabkommen lediglich die